

GEMEINDE GÜNTHERLEBEN - WECHMAR

BEBAUUNGSPLAN "WA - MÜHLENSTRASSE"
M 1 : 500

- Bauebenen: Bauebene (BaUGeb), Bauebene (BaUVO), Bauebene (BaUVO), Bauebene (BaUVO)

TEIL B - TEXTTEIL

In Ergänzung der Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text gilt folgendes:

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 3.1 Festsetzung der offenen Bauweise: Die maximale zulässige Gebäuhöhe ist auf die Bauhöhe über NN festzusetzen. Ausnahmen sind für nachschon bedingte Aufgaben bis zu 1,00 m zulässig.

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

- Die festgesetzten Baumgrenzen dürfen durch Gebäude bzw. Gebäudehöhen nicht überschritten werden.

4. Verkehrsflächen

- Die Verkehrsflächen sind im Sinne der Bauplanungsverordnung (BauPlVO) zu verstehen.

5. Grünflächen

- Die öffentlichen Grünflächen sind im Sinne der Bauplanungsverordnung (BauPlVO) zu verstehen.

6. Pflanzen, Naturerschließungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft

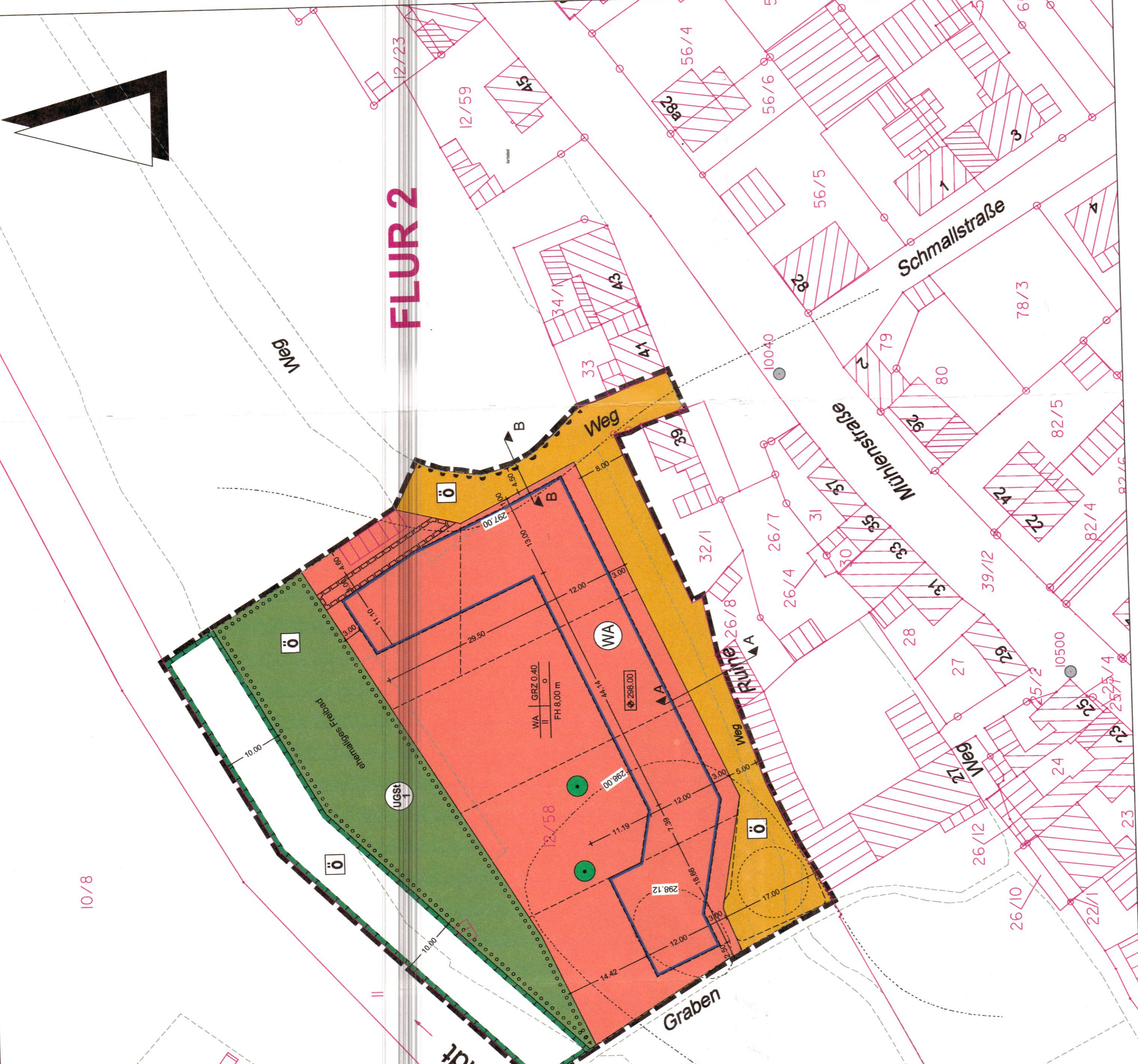
- Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft sind im Sinne der Bauplanungsverordnung (BauPlVO) zu verstehen.

7. Nichtrechtliche Eintragungen

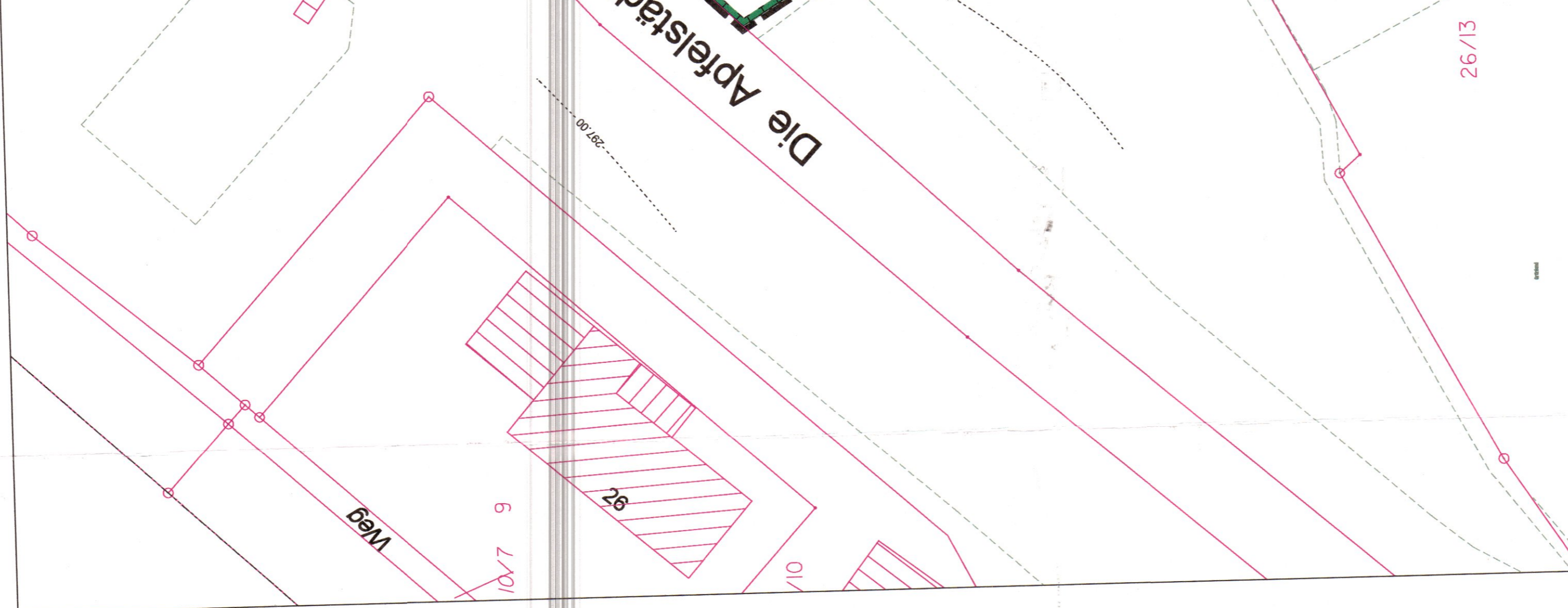
- Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft sind im Sinne der Bauplanungsverordnung (BauPlVO) zu verstehen.

8. Sonstige Planzonen

- Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft sind im Sinne der Bauplanungsverordnung (BauPlVO) zu verstehen.



TEIL A - PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die genehmigten Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Legationsratsbeschluss vom 14.03.2010...

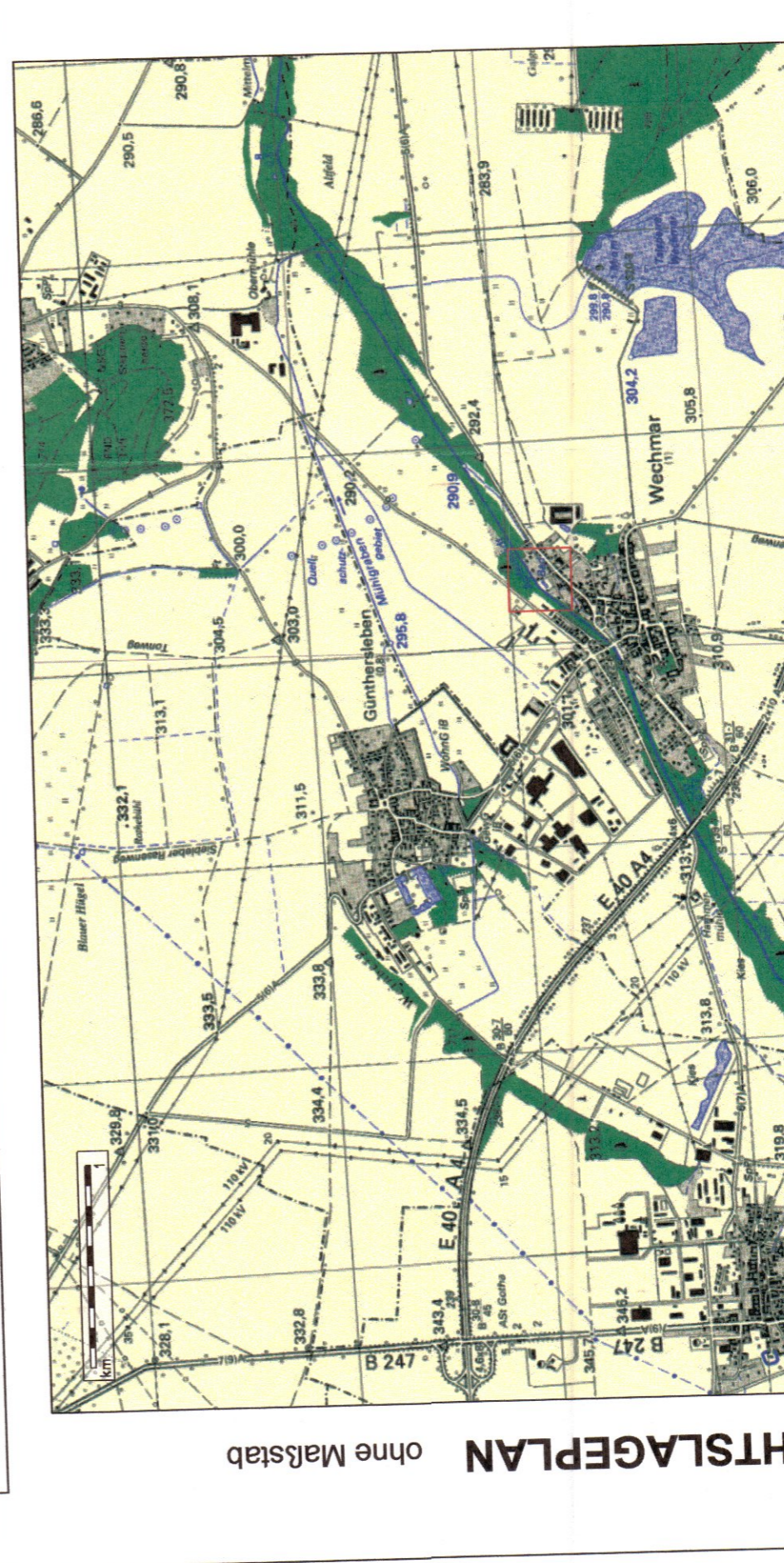
Der Gemeinderat hat am 23.03.2010 dem Entwurf des Bebauungsplans "WA - Mühlenstraße" in der Gemeinde Güntherleben-Wechmar mit der Begründung...

Die öffentliche Auslegung ist am 02.02.2010 öffentlich bekanntgemacht worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für den Bebauungsplan "WA - Mühlenstraße" in der Gemeinde Güntherleben-Wechmar...

Den benannten Bauhöhen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.03.09 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.09 die vorgebungenen Ausprägungen öffentlichkeitsrechtlich und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB...



- ZEICHNERKLÄRUNG: 1. Art der baulichen Nutzung (WA), 2. Maß der baulichen Nutzung (WA), 3. Bauweisen, Baugrenzen (WA), 4. Verkehrsflächen (WA), 5. Pflanzen, Naturerschließungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft (WA), 6. Sonstige Planzonen (WA).

- 6. Sonstige Planzonen: 6.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft, 6.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft, 6.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft.

- 5. Pflanzen, Naturerschließungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft, 6. Sonstige Planzonen, 7. Nichtrechtliche Eintragungen, 8. Sonstige Planzonen.